

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Eutin (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 17 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 bis 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVObI. Schl.-H. S. 514), des § 45 Abs. 3 und 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 631), berichtigt: 2004 (GVObI. S. 140), zuletzt geändert durch Ges. v. 04.12.2020, (GVObI. S. 879), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Eutin 10.03.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

In dem Straßenverzeichnis der Anlage A zur Straßenreinigungssatzung wird eingefügt:

Alte Lübecker Landstraße
Sonnenkoppel

Aus dem Straßenverzeichnis der Anlage A wird gestrichen:

Hellwagstraße

Artikel 2

In dem Straßenverzeichnis der Anlage B zur Straßenreinigungssatzung wird eingefügt:

Hellwagstraße

In dem Straßenverzeichnis der Anlage B wird geändert:

Blaue Lehmkuhle (mit Ausnahme des Gehweges der rückwärtigen Grundstücke Sonnenkoppel)

Beuthiner Straße (mit Ausnahme des Gehweges der rückwärtigen Grundstücke Sonnenkoppel)

In dem Straßenverzeichnis der Anlage B ist zu streichen:

Alte-Lübecker Landstraße

Artikel 3

Diese Satzungsänderung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Eutin, den 16.03.2021

Stadt Eutin
Der Bürgermeister

Carsten Behnk
Bürgermeister